



# Comune di Sommacampagna

Piazza Carlo Alberto, 1 - 37066 - Sommacampagna (VR) - Italien  
Zentrale ☎ 0039-045 - 8971309 - Steuernr. 00259810232  
www.comune.sommacampagna.vr.it - P.E.C. sommacampagna.vr@cert.ip-veneto.net

## AUFENTHALTSSTEUER

### Die von der Comune di Sommacampagna (VR) im allgemeinen Ratsbeschluss Nr. 15 vom 30. März 2015 eingeführte Aufenthaltssteuer gilt ab dem 1. Juli 2015

Die Steuer dient der Finanzierung von Maßnahmen, die den Tourismus betreffen, einschließlich der touristischen und kulturellen Förderung der Stadt und der Unterstützung der von Touristen frequentierten Einrichtungen und Unterkünfte. Dazu gehören Reparatur- und Wartungsmaßnahmen, Nutzung und Instandsetzung der Umwelt- und Kulturgüter sowie der örtlichen öffentlichen Einrichtungen.

#### Wer ist zur Zahlung der Steuer verpflichtet?

Bei einer Übernachtung in einem Hotel oder einer Pension der Gemeinde ist der Betrag beim Inhaber zu entrichten, der hierfür eine Quittung ausstellt.

#### Wie hoch ist die Steuer?

Der Betrag ist auf maximal fünf Übernachtungen an fünf Tagen in einem beliebigen Hotelbetrieb beschränkt, wobei die Übernachtungen in einem Monat nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen.

Ab 1. JULI 2015

Hotelbetriebe	Betrag	Sonstige Unterkünfte	Betrag
4 Sterne	1,00 €	Sonstige Unterkünfte	0,50 €
3 Sterne	0,80 €		
2 Sterne	0,50 €		
1 Stern	0,50 €		

#### Wer ist von der Zahlung der Steuer ausgenommen?

- Bürger der Comune di Sommacampagna;
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr;
- Kranke, die eine Therapie in den Heil- und Kuranstalten der Region machen;
- Begleiter von Patienten öffentlicher und privater Heilanstalten in der Region, wobei die Anzahl auf zwei Begleiter pro Patient begrenzt ist;
- Die Eltern oder Begleiter von minderjährigen unter 18 Jahren, die eine Heilanstalt der Region besuchen, wobei die Anzahl auf zwei Begleiter pro Patient begrenzt ist;
- Schwerbehinderte, die einen Begleiter brauchen. Maximal zwei Begleiter; ein ärztliches Attest ist vorzuweisen;
- Die Fahrer von Reisebussen sowie die Begleiter von Reisegruppen. Ein Reisebegleiter pro 25 Personen.
- Angehörige der öffentlichen Streitkräfte, der Polizei, des Nationalkorps und Feuerwehrmänner, die aufgrund eines Einsatzes übernachten müssen;
- Freiwillige, die anlässlich einer von der Gemeinde, der Stadt, der Provinz oder Region organisierten Veranstaltung oder aufgrund einer Umweltkatastrophe im Einsatz sind;
- Alle Helfer der öffentlichen Organe, die anlässlich einer Katastrophe oder eines außergewöhnlichen Notfallereignisses Menschen retten und versorgen;
- Der Inhaber des Hotelbetriebs und Personal, das im Hotel arbeitet;
- Teilnehmer von Veranstaltungen der Kommune, die dem kulturellen Austausch oder der Partnerschaft mit anderen Organisationen dienen;
- Die Comune di Sommacampagna im Falle von Übernachtungsspesen, die durch die Kommune selbst verursacht wurden;

#### Strafen

Bei Nichtbezahlen treten die vorgesehenen Strafzölle in Kraft. Dies sind die angefallenen Beträge zusätzlich zu Verwaltungsgebühren und Zinsen.